



Vorlage an

Integrationsbeirat

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Integrationsbeirats in der gültigen Fassung mit den Änderungsanträgen (fett)
2. Leitbild der Sprecher des Integrationsbeirats

Beschlussantrag:

Die Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats in der vorgelegten Form wird beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Sprecher des Integrationsbeirats

In der ersten Amtszeit wurden Sprecher des Integrationsbeirats gewünscht. Es sollten zwei Sprecher gewählt werden von welchen einer die Gruppe der Ausländer und einer



die Gruppe der Aussiedler vertritt. Mit einer Arbeitsgruppe wurden Aufgaben und Kompetenzen der Sprecher erarbeitet.

In der Sitzung des Integrationsbeirats am 17.10.2007 wurden Frau Vesna Groznica und Frau Nelli Joos als Sprecherinnen des Integrationsbeirats gewählt.

§ 6 a der Geschäftsordnung wird nun entsprechend ergänzt.

2. Zuziehung von Mitgliedern des Integrationsbeirats als sachkundige Einwohner in den städtischen Gremien

Gemäß der Geschäftsordnung berät der Integrationsbeirat den Gemeinderat und dessen Ausschüsse. Die Beratung erfolgt durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Diese werden bisher durch den Vorsitzenden des Integrationsbeirats, den Oberbürgermeister oder seinen Stellvertreter bei den Beratungen des Gemeinderat und seiner Ausschüsse wiedergegeben.

Es ist jedoch möglich, gem. § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO), sachkundige Einwohner zu den Beratungen des Gemeinderats bei einzelnen Angelegenheiten hinzuzuziehen, sowohl bei öffentlichen als auch bei nichtöffentlichen Sitzungen. Dies ist gem. § 40 Abs. 1 Satz 4 GemO ebenfalls bei Beratungen beschließender Ausschüsse möglich, nach § 41 Abs. 1 Satz 3 GemO auch bei beratenden Ausschüssen.

Die Zuziehung als sachkundiger Einwohner ist nicht abhängig von der Staatsangehörigkeit. Somit können auch Ausländer als sachkundige Einwohner zu den Beratungen der städtischen Gremien zugezogen werden.

Im Rahmen dieser Möglichkeit sollen künftig Vertreter der Ausländer und Aussiedler des Integrationsbeirats im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd und in dessen Ausschüssen bei integrationsrelevanten Themen als sachkundige Bürger zugezogen werden. Damit können die Mitglieder des Integrationsbeirats selbst die Ergebnisse von Vorberatungen des Gremiums weiterleiten und den Gemeinderat und seine Ausschüsse damit unmittelbar beraten.

Dieser Wunsch wurde bereits im Vorgängergremium des Integrationsbeirats, dem Ausländerbeirat geäußert. Bei der Klausurtagung des Ausländerbeirats am 06.07.2002 wurde der Wunsch eines Rederechts der ausländischen Mitglieder geäußert. In der darauf folgenden Sitzung des Ausländerbeirats vom 18.07.2002 wurde diese Änderung mit der Gemeinderatsdrucksache 218/2002 eingebracht und vom Ausländerbeirat verabschiedet. Die Änderungswünsche wurden damit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Eine Gemeinderatsdrucksache für den Gemeinderat in dieser Angelegenheit wurde nicht mehr erstellt.



Im Rahmen der Entwicklung des städtischen Integrationskonzepts wurde im Handlungsfeld 3 „Wohnen und Stadtentwicklung“ das Thema in Bezug auf die Beteiligung des Integrationsbeirats im Aufsichtsrat der VGW wieder aufgegriffen.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der VGW ist gem. § 3 Abs. 5 geregelt, dass der Aufsichtsrat im Einzelfall Gäste zulassen kann.

Es wird vorgeschlagen, für folgende Gremien Vertreter des Integrationsbeirats als sachkundige Einwohner bei integrationsrelevanten Themen hinzuzuziehen:

- Die beiden Sprecher des Integrationsbeirats zu Beratungen des Gemeinderats
- Jeweils ein Vertreter des Integrationsbeirats in folgende beschließenden Ausschüsse der Stadt:
 - Bau- und Umweltausschuss
 - Sozialausschuss
- Jeweils ein Vertreter des Integrationsbeirats in folgenden Gremien:
 - Agenda-Aktiv-Beirat
 - Gremium der offenen Begegnungsstätte Spitalmühle
 - Gremium Kindertagesstätten
 - Jugendgremium
 - Theatergremium
 - Jugendgemeinderat

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der VGW gebeten, ein Vertreter des Integrationsbeirates - bei integrationsrelevanten Themen - als Gast zuzulassen.

Die Vertreter werden vom Integrationsbeirat gewählt.